

Warum das Magazin „Compact“ verboten wurde

Die Zeitschrift „Compact“ gilt als rechtsextremistisches Hetzblatt. Immer wieder erschienen dort juden-, fremden- und demokratiefeindliche Artikel. Jetzt hat die Bundesinnenministerin das Magazin verboten.

Bevor in Deutschland eine Zeitschrift verboten wird, muss einiges passieren – denn das **Grundgesetz** garantiert grundsätzlich die Meinungs- und Pressefreiheit. Ausnahmen sind aber möglich, wenn Medien strafbare Inhalte veröffentlichen oder die Demokratie **angreifen**. Im Fall der Zeitschrift „Compact“ entschied sich Bundesinnenministerin Nancy Faeser für ein Verbot des Magazins und aller dazugehörigen **Social-Media-Kanäle**.

Ihre Begründung: „Dieses Magazin hetzt [...] gegen Jüdinnen und Juden, gegen Menschen mit **Migrationsgeschichte** und unsere **parlamentarische Demokratie**.“ Der **Verfassungsschutz** hat hierzu in den vergangenen Jahren viele Hinweise gesammelt. Zum Beispiel veröffentlicht „Compact“ immer wieder **verschwörungsideologische** Inhalte oder Videos, in denen Migrantinnen und Migranten als gefährlich dargestellt werden.

Gegründet wurde „Compact“ 2010 von Jürgen Elsässer. Häufig erscheinen in seinem Magazin Interviews mit Politikerinnen und Politikern der **AfD** – eine Partei, die der Verfassungsschutz teilweise für rechtsextremistisch hält. Die **linke** Bundestagsabgeordnete Martina Renner findet, dass Elsässer die Politik der AfD mit seinen Artikeln aktiv unterstützt. Außerdem hat er gute Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Medien in Europa, so Renner. Sie findet das „Compact“-Verbot richtig – die AfD dagegen nennt es einen Angriff auf die Pressefreiheit.

Bisher wurde das Magazin etwa 40.000 Mal pro Monat verkauft. Der „Compact“-Youtube-Kanal hatte 2024 rund 345.000 Abonnentinnen und Abonnenten, deutlich mehr als noch 2023, sagen die Verantwortlichen des Magazins. Auch der Kanal ist inzwischen geschlossen. „Compact“-Chef Elsässer bekommt allerdings keine Strafe dafür, dass er rechtsextremistische Inhalte **verbreitet** hat – solange er kein neues Magazin und keinen neuen Kanal gründet.

Autoren/Autorin: Marcel Fürstenau, Philipp Reichert

Glossar

Magazin, -e (n.) – eine Zeitschrift, die gedruckt oder online veröffentlicht wird

rechtsextremistisch – so, dass man rassistisch und ausländerfeindlich denkt

Hetzblatt, -blätter (n.) – eine Zeitung/Zeitschrift, die bei ihren Leserinnen und Lesern Hass auf bestimmte Menschen auslösen soll (Verb: gegen jemanden/etwas hetzen)

erscheinen – hier: als Buch oder Zeitschrift veröffentlicht werden

Bundesinnenminister, -/Bundesinnenministerin, -nen – die leitende Person, die in Deutschland für innere Politik und Verwaltung (z. B. für die Polizei) verantwortlich ist

Grundgesetz (n., nur Singular) – die deutsche Verfassung

etwas an|greifen – hier: versuchen, etwas zu zerstören (Substantiv: der Angriff)

Social-Media-Kanal, Kanäle (m.) – eine Internetseite, auf der man regelmäßig etwas veröffentlicht und mit anderen Nutzern kommuniziert

Migrationsgeschichte, -n (f.) – die Tatsache, dass man in einem Land lebt, aber selbst (oder die Familie) ursprünglich aus einem anderen Land kommt

parlamentarische Demokratie, -n (f.) – eine Regierungsform, bei der die Mitglieder des Parlaments die Regierung wählen und kontrollieren

Verfassungsschutz (m., nur Singular) – die deutsche Behörde, die Informationen über gefährliche Gruppen oder Personen in Deutschland zum Schutz des Staates sammelt

verschwörungsideologisch – so, dass man an die Behauptung glaubt, dass mächtige Menschen sich vereinigt (verschworen) haben, um anderen Menschen zu schaden

AfD (f.) – die rechte, ausländerfeindliche Partei „Alternative für Deutschland“

Linke/r – hier: Mitglied der Partei „Die Linke“ in Deutschland; eine Partei, der die soziale Gerechtigkeit und die Gleichberechtigung aller Menschen wichtig ist

etwas verbreiten – etwas an viele Menschen weitergeben